

# BILDUNGSAGENDA NS-UNRECHT

*Jan Karski Mural in Warschau.  
Eine historisch-künstlerische Projektarbeit  
israelischer, polnischer und deutscher  
Jugendlicher zum Thema Diskriminierungs-  
erfahrungen junger Menschen in Geschichte  
und Gegenwart*

## Ausschreibung

**Förderschwerpunkt: Bilden in kulturellen Räumen  
Künstlerische Auseinandersetzung mit  
den Verbrechen der NS-„Euthanasie“**

*Auf Initiative und mit Zuwendungsmitteln des **Bundesministeriums der Finanzen (BMF)** startete die Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ) im Juni 2021 die Bildungsagenda NS-Unrecht. Durch aktivierende Vermittlung von Wissen über die NS-Vergangenheit und insbesondere von Erfahrungen der von Verfolgung Betroffenen sollen in Europa demokratische Werte gestärkt und Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus und LSBTIQ-Feindlichkeit entgegengewirkt werden.*

*Vorbehaltlich des Beschlusses des Deutschen Bundestages zum Bundeshaushalt 2022 ist geplant, das Förderprogramm in einer 2. Förderphase ab 2022 fortzusetzen. Gefördert werden Projekte der historisch-politischen Bildung zum NS-Unrecht in vier inhaltlichen Schwerpunkten: Bilden in kulturellen Räumen, Bilden in digitalen Lernräumen, Transfer und Europa.*

Im Förderschwerpunkt „Bilden in kulturellen Räumen“ ermöglichen künstlerische Ausdrucksformen jungen Menschen emotionale, empathiefördernde und niedrigschwellige Zugänge zur Geschichte des Nationalsozialismus und zur Aufarbeitung der NS-Zeit. Unter Berücksichtigung der unmittelbaren Lebenswirklichkeiten und Erfahrungen werden historische Kontinuitäten in den Projekten aufgezeigt.

Die NS-„Euthanasie“-Morde an Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung sowie psychisch Kranken sind immer noch unzureichend aufgearbeitet. Abgesehen von wenigen zentralen Gedenkstätten wird an vielen Orten des historischen Geschehens zumeist wenig oder gar nicht sichtbar erinnert. Eine öffentliche Auseinandersetzung mit dieser Form des NS-Unrechts hat vielerorts erst in den letzten Jahren begonnen, oft ist das Geschehen an diesen Orten bis heute verdrängt und vergessen.

Mit bundesweit angelegten, aber dezentral an verschiedenen historischen Orten durchgeführten Projekten sollen deshalb künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum gefördert werden, die emotionale Zugänge ermöglichen, Aufmerksamkeit für das Thema generieren und zugleich historische

### Welche Ziele verfolgt die Ausschreibung?

- Sichtbarmachen der mittel- und unmittelbaren historischen Orte der NS-„Euthanasie“-Verbrechen und ihrer Opfer im öffentlichen Raum;
- Auseinandersetzung mit den Dimensionen des lange verdrängten und vergessenen staatlich organisierten Massenverbrechens der NS-„Euthanasie“ und den Fortwirkungen der zugrundeliegenden Denkweisen nach 1945;
- Stärkung des Engagements gegen Ableismus und für die Rechte von Menschen mit Behinderung heute.

### Was sind die Förderkriterien?

#### Die Projekte

- entwickeln Methoden und Formate einer künstlerisch-kreativen Auseinandersetzung mit der Geschichte der NS-„Euthanasie“;
- verbinden künstlerische Darstellungen mit zeitgemäßen Formen der Information über die historischen Ereignisse, die Betroffenen und ihre Familien, die Verantwortlichen und die Aufarbeitung seit 1945;
- beziehen sich jeweils auf mehrere mittel- und unmittelbare historische Orte der Verbrechen der NS-„Euthanasie“ und sind mit ihrer Konzeption und Umsetzung geeignet, eine bundesweite Wirkung zu entfalten;
- aktivieren mit öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, wie zum Beispiel Kampagnen, das Engagement für die Überwindung diskriminierender Haltungen gegenüber Menschen mit Behinderungen;
- beziehen die Nachkommen der Verfolgten bzw. ihre Organisationen möglichst mit ein;
- erreichen insbesondere junge Menschen ohne oder mit unterschiedlichen familienbiografischen Bezügen zur NS-Geschichte, beziehen diese in die Projektarbeit mit ein und knüpfen an ihre Lebenswirklichkeiten und Erfahrungen an (z.B. aus den Berufsfeldern Medizin und Pflege);
- schaffen diversitätssensible und inklusive Lernräume;
- haben eine schlüssige Kommunikationsstrategie;
- haben eine bundesweite Reichweite;
- sind über die Förderdauer hinaus nachhaltig und wirksam.

Fakten vermitteln. Ein besonderer Fokus liegt auf zeitgemäßen künstlerischen Ausdrucksformen wie zum Beispiel Street Art, mit der in besonderer Weise junge Menschen sowohl als Akteur:innen als auch als Partizipierende der Projekte angesprochen werden können. Die Einbeziehung historischer Orte außerhalb von Deutschland ist möglich.

### Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger:innen können private gemeinnützige sowie öffentliche Organisationen und Institutionen sein. Wir möchten mit dieser Ausschreibung besonders Kooperationen künstlerischer Akteur:innen mit Institutionen der historisch-politischen Bildung zur NS-„Euthanasie“ aber auch mit Selbstorganisationen von Menschen mit Behinderungen und relevanten medizinischen und Pflegeeinrichtungen fördern. Erfahrungen in der Drittmittelbewirtschaftung von großen Projekten sind erwünscht.

### Was wird gefördert?

#### Mögliche Themenschwerpunkte:

- Geschichte der historischen Orte der NS-„Euthanasie“ sowie der sogenannten „wilden Euthanasie“ und der Krankenmorde in den besetzten Gebieten;
- Geschichten der Opfer der NS-„Euthanasie“ und der Zwangssterilisationen;
- Geschichten zu historischen Kontinuitäten, z.B. personellen und institutionellen Kontinuitäten, nach 1945;
- Geschichten von Hilfe und Rettung von Menschen, die von der Verfolgung im Rahmen der „NS-Euthanasie“ bedroht waren;
- Umgang mit den Verbrechen der NS-„Euthanasie“ und mit Rechten von Menschen mit Behinderung sowie Ableismus heute.

#### Mögliche Projektformate:

Wir fördern überregionale Verbundprojekte mit Bezug zu konkreten historischen Orten. Hierbei sollen *künstlerische Formate* im Mittelpunkt stehen, etwa:

- Formate der Street Art (zum Beispiel Mural Graffiti oder Mural Graphic-Novels) an den mittelbaren und unmittelbaren historischen Orten der NS-„Euthanasie“;
- Andere Ausdrucksformen im Bereich der bildenden (z.B. Lichtinstallationen) oder darstellenden Kunst (z.B. Performances und künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum).

In Verbindung mit:

- Webseiten oder Apps zur Information über die historischen Orte und über die im Rahmen des Projektes entstehenden Kunstwerke an diesen Orten (virtuelle Galerie);
- Diskursiven, kulturellen und aktivierenden Rahmenprogrammen für die allgemeine Öffentlichkeit in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen und kulturellen Akteur:innen in den Stadt- und Dorfgesellschaften vor Ort und bundesweit;
- Erinnerungskulturelle Aktivitäten von Nachfahren der Verfolgten und heute noch von Diskriminierung Betroffenen;

### Wo wird gefördert?

Es können Projekte in Deutschland mit Projektpartner:innen außerhalb Deutschlands gefördert werden.

### Welche Kosten werden übernommen?

Gefördert werden können Personal- und Sachkosten (inklusive Honorare für künstlerische Leistungen) sowie bis zu 10 Prozent Verwaltungskosten. Es können Kosten sowohl bei der antragstellenden Organisation als auch bei beteiligten Partnerorganisationen gefördert werden. Die Verteilung der Mittel zwischen den Partnerorganisationen sollte der Verteilung der Aufgaben im Projekt angemessen sein.

### Was bietet die Stiftung den Projekten neben der Förderung?

Neben der Förderung bieten wir je nach Förderschwerpunkt die Möglichkeit zur Teilnahme an Vernetzungsaktivitäten und begleitenden Veranstaltungen. Es gibt eine intensive Begleitung der öffentlichen Kommunikation der Projekte und eine Beratung in allen Fragen der Verwendungsnachweisprüfung. Die Projekte und ihre Ergebnisse werden im Newsletter der Bildungsagenda NS-Unrecht, auf der Webseite und auf weiteren Kanälen der Stiftung EVZ vorgestellt.

Coverfoto © *ijgd Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Landesvereine Sachsen-Anhalt und Thüringen e.V.*



### Antragssumme

Die Antragssumme muss mindestens 250.000 Euro betragen. Die Einbringung von Dritt- und Eigenmitteln ist erwünscht, ist aber keine Förderbedingung.

### Laufzeit

Vorbehaltlich der Festlegung im Bundeshaushalt 2022 kann die Laufzeit bis maximal 24 Monate betragen. Der frühestmögliche Beginn der Projekte ist der 1. Januar 2023.

### Hinweise zum Antragsverfahren

Wenn Sie sich auf diese Ausschreibung um Förderung für ein Projekt bewerben möchten, benutzen Sie zur Einreichung einer Projektskizze bitte ausschließlich das Formular, das Sie [hier herunterladen können](#).

Eine englische Fassung des Formulars finden Sie [hier](#).

Das Formular senden Sie bitte per E-Mail an [kultur@stiftung-evz.de](mailto:kultur@stiftung-evz.de)

Die Frist zur Einreichung von Projektskizzen ist der 23. Juni 2022, 12 Uhr.

Bei potenzieller Förderperspektive werden Sie voraussichtlich ab Mitte August per E-Mail zu einer formalen Antragstellung aufgefordert. Sie erhalten die nötigen Unterlagen (u.a. Kosten- und Finanzierungsplan) und werden in der Antragstellung beraten. Vor der Einreichung Ihrer Projektskizze bieten wir allen Projekten einen zentralen Online-Beratungstermin am **8. April 2022, 10 Uhr** an. Den Link senden wir Ihnen auf Anfrage zu.

### Ihr Kontakt zu uns

Stiftung EVZ

Dr. Sonja Begalke | Friedrichstraße 200 | 10117 Berlin  
[kultur@stiftung-evz.de](mailto:kultur@stiftung-evz.de)

### Datenschutzhinweis

Datenschutz ist für die Stiftung EVZ ein wichtiges Anliegen. Deswegen möchten wir Sie über die Datenverarbeitung Ihrer Institution im Rahmen eines Projektantrags informieren: [stiftung-evz.de/datenschutz](http://stiftung-evz.de/datenschutz)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

